



## Unsagbar und unbeschreiblich

Die Leiden schwer traumatisierter Flüchtlinge auf ihrem Weg durch die Behörden Brigitta Oehmichen

**Flüchtlinge, die durch Gewalt und Folter erkrankt sind, versuchen, das Unsagbare, ihre Angst, ihre Verwundbarkeit und Ohnmacht in Bildern mitzuteilen wie: *Es ist, als ob mein Herz und mein Magen sich nach außen stülpen wollen ... meine Seele ist wie ein rohes Ei ohne Schale, wenn man hineinsticht, trifft man ins Innere und alles ist zerstört ... mein Herz ist in einem Gefängnis, wie in Ketten.* – Bei der Anhörung im Bundesamt: *Es ist schwer zu reden, wenn man die Wärme nicht spürt.***

Als Psychotherapeutin versuche ich, das Leiden, das sich Woche für Woche in meinem Therapieraum vor mir ausbreitet, in Fachberichten so zu beschreiben, dass die Behörden die Notwendigkeit eines Schutzes für diese Patienten verstehen.

Wenn die angesprochenen Verantwortlichen, vor allem Anhörer beim Bundesamt und die Ausländerbehörde sowie Richter in ihren Stellungnahmen erkennen lassen, dass sie sich mit meinen psychologischen Berichten kaum oder gar nicht auseinander gesetzt haben, wenn sie die stereotype Antwort beibehalten, dass die Krankheit im Heimatland behandelbar sei, so muss ich annehmen, dass es mir nicht gelungen ist, das Leiden meiner PatientInnen ausreichend deutlich zu beschreiben, es ist am Ende eben auch **unbeschreiblich**.

### Stolpersteine

Einige der Stolpersteine auf dem jahrelangen Weg zur minimalen Anerkennung des Asylbegehrens (*Abschiebeschutz wegen Erkrankung*) soll dieser Artikel an einem Beispiel, das für viele steht, aufzeigen.

A. lebte bis zu seinem 14. Lebensjahr mit seiner armenischen Mutter in Aserbaidschan, der aserbaidschanische Vater war selten zu Hause. Im Jahr 1990, der Zeit der Pogrome gegen die armenische Bevölkerung, holte der Vater seinen Sohn plötzlich von der Schule ab mit der knappen Bemerkung, er müsse ihn nach Moskau bringen, die Mutter sei im Krankenhaus und komme später nach. In Moskau lieferte er ihn bei einer alten Frau ab und versprach, ihn später zu besuchen.

Der Vater kam nie wieder, und über das Schicksal der Mutter hat der Patient nie etwas erfahren.

Zehn Jahre lebte er illegal in Russland. Als die alte Frau, die bitterarm war und viel Alkohol trank, nach zwei Jahren starb, nahm

ein Bekannter des Vaters den Jungen mit auf seinen Fahrten zu Häusern, die zu renovieren waren. A. übernachtete zusammen mit Straßenkindern in Kellern. Er und die Kinder wurden immer wieder von Polizisten aus den Kellern vertrieben. Tagsüber wurde A. bei Polizeikontrollen wegen mangelhafter Dokumente geschlagen, mit dem Geld, das er verdiente, wurde er frei gekauft. In einer Nacht, als er allein in einer Datscha noch arbeitete, kamen Polizisten, brachten ihn aufs Revier, beschuldigten ihn als Verursacher einer Explosion, folterten ihn schwer und verlangten 800 US-Dollar Lösegeld. A.s Arbeitgeber verhalf ihm zur Flucht nach Deutschland.

### „ein wenig umständlich“

Bei der Anhörung kam er anscheinend mit seiner Beschreibung der Verfolgungsgeschichte an der Stelle, da die Folter geschah, ins Schleudern. Im Bericht steht lediglich, *der Antragsteller berichtet ein wenig umständlich*. Das unsagbare Ereignis der Folter kam nicht zur Sprache.

Der Asylantrag wurde in einem Zeitraum von vier Jahren in allen Instanzen abgelehnt. Mehrere psychologische Befundberichte konnten die Gerichte nicht davon überzeugen, dass die laufende Therapie nicht unterbrochen werden kann und dass der Patient nicht erneut des Landes verwiesen wird, in welchem er gerade beginnt, sich durch die Arbeitsstelle, sein soziales Umfeld und die Psychotherapie psychisch zu stabilisieren.

Wie in vielen Fällen wurde auch A.s Leiden nur per Zufall durch eine wahrnehmungsfähige Bekannte, die bei Therapien als Dolmetscherin tätig ist, erkannt, und A. wurde zur Therapie an mich vermittelt.

### Krankheitsbild

A. ist wie alle schwer Traumatisierten, dauerhaft und zum Teil irreversibel geschädigt. Er kann nachts oft nicht länger als zwei Stunden schlafen, wacht durch ein leises Geräusch oder einen Alptraum mit starkem Herzklopfen und Schweißausbrüchen auf. Er hat u.a. schwerste Angstzustände, verliert plötzlich den Bezug zur Realität, fühlt sich verfolgt, „hört“ Stimmen, ein Anklopfen an seiner Zimmerwand, „sieht“ Blut auf der Straße (sensorische, akustische und optische Halluzinationen), hat kein Vertrauen zu den Menschen und zum Leben. Sein Körper „spielt verrückt“, indem Herzasen, Schweißausbrüche und ein heftiger Impuls zu zerstören ihn beherrschen. Rezidivierend leidet er unter starken Rücken-, Kopf- und

Herzschmerzen (Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung).

### Kein Recht auf Dasein

Zehn Jahre hatte er im Zustand der Illegalität mit dem Gefühl gelebt, kein Recht auf sein Dasein zu haben. Dieser Zustand setzt sich durch die Ablehnungsbescheide in der BRD fort, und so führt jede erneute Ablehnung zu einer „Re-Traumatisierung“ mit Wiedererleben der früheren Gewalt und Einsamkeit, sowie Verschlimmerung aller Symptome. Umso mehr hätte eine erzwungene Rückführung in das Land, aus dem er geflüchtet ist, katastrophale Folgen für die Gesundheit, bedeutet möglicherweise den Tod durch Suizid.

Psychotherapie mit Traumatisierten ist schwer und mühevoll. Ich setze meine Arbeit fort in der Hoffnung, dass in Zukunft das Recht auf Gesundheit und körperlich-seelische Unversehrtheit, welches ein Menschenrecht ist, auch auf politischer Ebene mehr gesehen und beachtet wird.



**„Die breit gefächerten Arbeits- und Projektschwerpunkte des Flüchtlingsrates**

**Schleswig-Holstein zeigen beispielhaft, was geleistet werden kann in einem Bundesland, in dem sich die Landespolitik in Sachen Flüchtlinge aufgeschlossen zeigt.**

**Die Kontinuität der Gesprächskontakte zwischen dem Flüchtlingsrat und dem Kieler Innenministerium sowie anderen Landesbehörden zeigt, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates ebenso ernst genommen wird, wie seine Anregungen. Dass in Schleswig-Holstein ein landesweites Bleiberechtsbündnis von mehr als 25 Organisationen initiiert werden konnte, ist eine bemerkenswerte Leistung und ein wesentlicher Beitrag, unsere gemeinsame Kampagne voranzubringen.“**

**Dr. Jürgen Micksch,  
Interkultureller Rat  
Deutschland**

**Brigitta Oehmichen** ist Psychotherapeutin und arbeitet in Lübeck.